

Leistungsbeschreibung und Preisblatt

Der Rhein-Kreis Neuss versteht sich als nachhaltiger Innovationsstandort und hat daher einen besonderen Fokus auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) gerichtet. Dabei legt der Rhein-Kreis Neuss ein besonderes Augenmerk darauf, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Leben auch über seinem originären Zuständigkeitsbereich als Träger der Eingliederungshilfe hinaus bestmöglich zu ermöglichen. Der Rhein-Kreis Neuss hat über 460.000 Einwohnerinnen und Einwohner und besteht aus den Städten Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Meerbusch, Jüchen, Kaarst und Korschenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen.

Der Auftragnehmer soll, quasi in Form einer „Örtlichen Planung“ für den Bereich der Eingliederungshilfe, eine Planung erstellen, welche gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 APG NRW die Bestandsaufnahme der Angebote, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen sowie die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind, umfasst.

Hierbei sollen Bürgerinnen und Bürger über das Online-Tool der Kreisverwaltung beteiligt sowie weitere Stakeholder im Rhein-Kreis Neuss (LVR, kreisangehörige Gemeinden, Behindertenvertretungen, Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung usw.) einbezogen werden.

Die „Örtliche Planung“ soll zu den folgenden Inhalten Aussagen liefern:

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Zielsetzung der örtlichen Planung des Rhein-Kreises Neuss
3. Darstellung der Methodik

II. Bestandsaufnahme der Angebote

Bestandsaufnahme in folgenden Sektoren, jeweils kommunenscharf und RKN-gesamt:

1. Wohnhäuser für Menschen mit Behinderung
2. Ambulant Betreutes Einzelwohnen
3. Ambulante Wohngemeinschaften (selbstverantwortet, anbieterverantwortet)
4. ambulante Pflege
5. Junge Pflege
6. Tagesstrukturierende Maßnahmen
7. Werkstätten für Menschen mit Behinderung
8. Konzepte zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens
9. bürgerschaftliches Engagement
10. Beratungsangebote (bspw. KoKoBe, Suchtberatungsstellen)

11. Planungen in diesen Bereichen

12. Bestand und Planungen in den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten

III. Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen , jeweils kommunenscharf und RKN-gesamt

Quantitative Bewertung der Angebote

1. Bevölkerungsdaten im Rhein-Kreis Neuss
2. Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Kreis Neuss
3. Prognose zum Bedarf an Wohn- und Betreuungsleistungen der Eingliederungshilfe in der Bevölkerung
4. Ergebnisermittlung zur Frage der quantitativ ausreichenden Angebote (aus II.)
5. Prognose, ob zukünftig quantitativ ausreichende Angebote zur Verfügung stehen

Qualitative Bewertung der Angebote

Analyse zu den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes sowie der Corona-Pandemie auf die Eingliederungshilfe

IV. Fazit, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse kommunenscharf und RKN-gesamt

Darstellung von Handlungsempfehlungen für

- den Rhein-Kreis Neuss (unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen oder Empfehlungen auf den Kreishaushalt)
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- ggf. die Leistungsanbieter

Darüber hinaus sollten folgende Aspekte bei der Erstellung der „Örtlichen Planung“ Berücksichtigung finden:

- Die zu erstellende örtliche Planung soll anhand nachvollziehbarer Parameter jährliche Prognosedaten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren liefern und daneben einen langfristigen Ausblick geben (Situation in 20 oder 25 Jahren).
- Wichtig ist zudem die Unterscheidung zwischen den heterogenen Personenkreisen der Eingliederungshilfe, bspw. Menschen mit geistigen (und ggfs. damit einhergehenden körperlichen) Behinderungen sowie Menschen mit psychischen Behinderungen und/ oder Suchterkrankungen. Je definiertem Personenkreis soll eine genaue Darstellung des Bedarfs an pflegerischen, medizinischen, rehabilitativen, seelsorgerischen und sonstigen begleitenden

Hilfen bzw. Hilfen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe erfolgen. Die Darstellung muss enthalten, wie sich die speziellen Bedarfe bei den unterschiedlichen Personenkreisen im Laufe mehrerer Jahre entwickeln und verändern können.

- Das Gutachten wird in einer Zeit erstellt, in der das BTHG zu nachhaltigen Veränderungen in der Versorgungslandschaft der Eingliederungshilfe geführt hat bzw. fortlaufende Veränderungen mit sich bringt. Diese dynamischen Entwicklungen sollen in dem Gutachten Berücksichtigung finden, sofern dies auf Grundlage aktuell verfügbarer Daten möglich ist.
- Der Bieter hat im Rahmen der Erstellung der Planung auch an den notwendigen Gesprächen, Sitzungen und Konferenzen teilzunehmen, z.B. im Rahmen der Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen, der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter oder im Ausschuss für Soziales und Wohnen des Kreistages.

Die „Örtliche Planung“ ist zu liefern an:

Rhein-Kreis Neuss
Sozialamt

Christian Böhme
Lindenstraße 4-6
41515 Grevenbroich

Preisblatt:

Angebotspreis netto	
MwSt	
Gesamtpreis brutto	

Angebotswertung

Die Bewertung des Angebotes erfolgt zu 50 % nach dem angebotenen Preis (Brutto-Honorar inklusive Spesen). Darüber hinaus sind die nachfolgenden Punkte zu den Qualitätsanforderungen im Angebot auszuführen. Diese fließen zu insgesamt 50 % in die Angebotsbewertung ein (siehe Excel-Tabelle „Bewertungsschema Örtliche Planung.xlsx“). Die preisliche Wertung erfolgt mittels linearer Interpolation, die Wertung der Qualitätsanforderungen erfolgt nach dem in der Matrix angegebenen Schema. Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Wertungszahl.

Erwartet wird mit dem Angebot die Vorlage eines Konzeptes, das die nachfolgenden Kriterien, die Gegenstand der Bewertung sind, enthält:

1. Zeitplan
 - a. Welche Zeiten kalkulieren Sie für das Projekt?
 - b. Unterteilen Sie das Projekt in Phasen? (Projektbeginn, Meilensteine, Abschlussbericht).
2. Einbindung Beteiligter

- a. Wie werden die angrenzenden Gebietskörperschaften einbezogen?
- b. Wie werden die Leistungsanbieter einbezogen?
- c. Wie werden die Wohlfahrtsverbände einbezogen?
- d. Wie werden die politischen Gremien einbezogen?

3. Fortschreibung durch den Rhein-Kreis Neuss

- a. Mit welchem Aufwand kann der Rhein-Kreis Neuss die Ergebnisse der „Örtlichen Planung“ für den Bereich der Eingliederungshilfe fortschreiben?

Sollte eine der drei vorgenannten Qualitätsanforderungen mit null Punkten bewertet werden, so wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Bewertung der Erfüllung dieser drei Qualitätsanforderungen erfolgt nach einer Präsentation und einem Verhandlungsgespräch, zu dem die nach der Vorauswahl (Erfüllung der formalen Eignungskriterien, Bearbeitung aller geforderten Leistungsinhalte) geeigneten Bieter eingeladen werden. Die Präsentation / das Verhandlungsgespräch finden voraussichtlich Ende März 2023 statt. Hierzu erfolgt rechtzeitig eine Einladung mit weiteren Details. Bei der Präsentation ist darzustellen, wie der Bieter die einzelnen Qualitätsanforderungen (zu Zeitplan, Einbindung Beteiligter, Fortschreibung durch den Kreis) ausfüllen würde.

Im schriftlichen Angebot sind alle zu erbringenden Leistungsinhalte zu beschreiben, ebenso wie die geplante Erfüllung der oben genannten weiteren Qualitätsanforderungen.

Das Vergabeverfahren wird als „Freihändige Vergabe“ in Anlehnung an die Verfahrensbestimmungen der VOL/A durchgeführt. Die Bieter legen ihr Preisangebot und die geforderten Unterlagen bis zum Abgabetermin vor.

Die „Örtliche Planung Eingliederungshilfe“ soll bis Ende Oktober 2023 erstellt sein.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift